

zum weitem Verfügen. Auch liegt ihm ob, die Arbeiter zu vertheilen, mit den Rottmeistern die Verdinge zu machen, und unter seiner Aufsicht das Ausmessen der geschehenen Ausgrabungen durch dem Conducteur vornehmen zu lassen. Er siehet darnach, daß die Schablonen zu den Böschungen des Canals gehörig aufgestellt werden; wo in beträchtlicher Tiefe auszugraben ist, ordnet er die Anzahl und Richtung der Auffahrten an, besorgt die Ableitung oder das Ausschöpfen des Grundwassers, damit die Arbeiter so wenig als möglich im Wasser stehn, und läßt Dämme schlagen oder durchstechen, so wie es zum Fortgang der Arbeit erforderlich ist. Bey dem hin und wieder vorzunehmenden Aufsetzen der Ufer mit Keilsoden, oder Befestigung derselben mit einfachen oder doppelten Bäumen, sucht er einen Verding auf Längentruthen mit dieser Arbeit kundigen Leuten zu treffen; ja selbst, wenn es möglich, auch den Ziehpfad in Verding machen zu lassen.

Die in ihrer Inspection etwa vorkommende specielle Messungen, Abwägungen und Abschrotungen verrichtet der Officier wo möglich selbst, entwirft die Zeichnungen, doch nur im Bronillon, legt solche dem Directeur zur Nachsicht vor, und läßt sie, wenn es nöthig, durch den ihm zugegebenen Conducteur ins Reine arbeiten.

Bey dem Bau der Schleusen und anderer Wasserwerke, wenn deren mehr als einer zugleich vorgenommen wird, sollte, wenn sie von einigem Umfange sind, bey jedem ein Conducteur angestellt seyn, der unter dem Befehl und der Leitung des Officiers die Aufsicht führt, und dem ein Unteraufseher zugegeben ist. Alle Mauer- und Zimmermeister nebst ihren Gesellen stehen in dem, was die Arbeit angeht, unter dem Befehl des Officiers, der sie zum Fleiß und tüchtiger Arbeit anhalten kann. Die Klugheit wird es aber erfordern, mit diesen Leuten etwas behutsam zu verfahren, und fürnehmlich sich an die Meister zu halten, daß sie für die gute Ausführung ihrer Gesellen haften, und die schlechten mit guten und tüchtigen vertauschen. Auch stehet es denen Officiers frey, unfleißige, unverbesserliche Arbeiter, Säuffer, Zänker, Raisonneurs und sogenannte Lustigmacher, die gemeiniglich nicht allein für sich selbst faul sind, sondern auch zugleich ihre Mitarbeiter von der Arbeit abhalten, ohne weitere Umstände sofort zu entlassen.